

## **Bericht**

über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

der

**kunststoffland NRW e.V.**

Düsseldorf

**RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGSaufTRAGS	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
D. BESCHEINIGUNG	4

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Kontennachweis zur Bilanz	5
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## A. AUFTRAG

Der Vorstand der

### **kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf**

- im Folgenden auch als Verein bezeichnet -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als **Anlage 8** beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGS-AUFTRAGS**

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise des Vereins für das zum 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

## **C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere Unterlagen**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

#### **2. Jahresabschluss**

Von der größenabhängigen Erleichterungsvorschrift für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 264 Abs. 1 Satz 5 HGB) hat der Verein Gebrauch gemacht und auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet. Von den weiteren Erleichterungsvorschriften hat der Verein Gebrauch gemacht.

## **D. BESCHEINIGUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) des kunststoffland NRW e.V. folgende Bescheinigung erteilt:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An den kunststoffland NRW e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des kunststoffland NRW e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Krefeld, den 19. April 2023

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Bongarth  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Johanna Kipshoven  
Steuerberaterin

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	11.083,00	18.047,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.340,00	6.740,00
Summe Anlagevermögen	<u>15.423,00</u>	<u>24.787,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen	1.388,00	2.074,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	1.104,62	4.405,38
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>96.096,60</u>	<u>87.490,84</u>
	97.201,22	91.896,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		
	504.346,80	487.625,38
Summe Umlaufvermögen	<u>602.936,02</u>	<u>581.595,60</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.122,42	458,63
	<u><b>619.481,44</b></u>	<u><b>606.841,23</b></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	351.670,87	293.124,33
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	214.861,64	214.861,64
III. Jahresüberschuss	12.562,76	58.546,54
Summe Eigenkapital	579.095,27	566.532,51
<b>B. andere Sonderposten</b>	434,00	745,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	819,89	819,89
2. sonstige Rückstellungen	23.708,00	22.980,00
	24.527,89	23.799,89
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.697,48	6.982,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.697,48 (€ 6.982,58)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.726,80	8.781,25
- davon aus Steuern € 7.726,80 (€ 8.781,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.726,80 (€ 8.781,25)		
	15.424,28	15.763,83
	<b>619.481,44</b>	<b>606.841,23</b>

**Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: kunststoffland NRW e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Düsseldorf

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf

Register-Nr.: VR 9794

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Düsseldorf, den 19. April 2023

kunststoffland NRW e.V.

Geschäftsführung

Dr. Ron Brinitzer

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	120.364,32	30.505,15
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	686,00	569,00
3. sonstige betriebliche Erträge	595.228,78	647.525,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	393.235,17	390.868,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.898,39	81.669,64
- davon für Altersversorgung € 5.096,04 (€ 7.759,80)		
	<hr/> 469.133,56	<hr/> 472.538,09
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.863,80	8.611,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	221.749,22	134.674,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.597,76	2.271,56
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	819,89
	<hr/> 12.562,76	<hr/> 58.546,54
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>12.562,76</b>	<b>58.546,54</b>
	<hr/>	<hr/>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>12.562,76</b>	<b>58.546,54</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma:	kunststoffland NRW e.V.
Anschrift:	Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf
Sitz:	Düsseldorf
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, VR 9794
Gründung am:	Satzung vom 1. Dezember 2006, zuletzt geändert am 4. Mai 2011 (UR- Nr. 2150/2006)
Gegenstand des Unternehmens:	Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie in NRW - darunter besonders der kleinen und mittleren Unternehmen - und deren Unterstützung darin, Wachstumspotenziale zu entfalten und auszuschöpfen, um so Wachstum und Beschäftigung in der Kunststoffindustrie in NRW zu sichern.
Vorstand:	Gem. § 11a der Satzung besteht der Vorstand aus bis zu zwölf, mindestens aber sieben Mitgliedern:  Zum 31.12.2022 besteht der Vorstand aus acht Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:  Ines Oud (Vorsitzende des Vorstands)  Peter Barlog (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Axel Tuchlenski  
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Jörg Ulrich Zilles  
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Patrick Gloeckner  
(Schatzmeister)

Dr. Christian Haessler

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schiffers

Michael Wiener

Geschäftsführer:

Der Vorstand kann gem. § 12 der Satzung eine Geschäftsführung als besondere Vertretung nach § 30 BGB bestellen.

Die Geschäftsführung führt die laufende Verwaltung und unterliegt den Weisungen des Vorstands.

Zum Geschäftsführer ist ab dem 01.01.2022 Herr Dr. Ron Brintzer bestellt.

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Steuernummer:

133/5908/2721

Steuerveranlagung

Die steuerliche Veranlagung für 2021 ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung erfolgt.

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	944,00	1.150,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	2,00
28	Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>10.137,00</u>	<u>16.895,00</u>
		11.083,00	18.047,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.032,00	6.242,00
420	Büroeinrichtung	<u>308,00</u>	<u>498,00</u>
		4.340,00	6.740,00
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leis- tungen</b>		
7000	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.388,00	2.074,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen</b>		
1400	Forderungen aus L+L	1.104,62	4.405,38
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	654,50	0,00
1501	Sonstige Vermögensgegenstände LAND	82.519,98	86.186,84
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	<u>1.304,00</u>	<u>1.304,00</u>
		84.478,48	87.490,84
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.618,12	0,00
		<u>96.096,60</u>	<u>87.490,84</u>
	<b>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1000	Kasse	290,78	433,63
1200	StSPK Düsseldorf 1004811160 Projekt- konto	373.427,02	392.386,94
1210	StSPK Düsseldorf 1004901185 Dienstl. kto.	90.594,81	77.495,73
1220	StSPK Düsseldorf 1004660294 Vereins- konto	<u>40.034,19</u>	<u>17.309,08</u>
		504.346,80	487.625,38
Übertrag		<u>618.359,02</u>	<u>606.382,60</u>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		618.359,02	606.382,60
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.122,42	458,63
		<hr/> <b>619.481,44</b> <hr/>	<hr/> <b>606.841,23</b> <hr/>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
800	Vereinskapital	351.670,87	293.124,33
	<b>andere Gewinnrücklagen</b>		
855	Andere Gewinnrücklagen	214.861,64	214.861,64
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	12.562,76	58.546,54
	<b>andere Sonderposten</b>		
930	Sonderposten für Förderzuschüsse	434,00	745,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	400,00	400,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>419,89</u>	<u>419,89</u>
		819,89	819,89
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
965	Rückstellungen für Personalkosten (BG)	1.300,00	1.350,00
970	Sonstige Rückstellungen	1.680,00	14.980,00
975	Urlaubsrückstellung	14.408,00	0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.700,00	5.000,00
979	Rückstellungen für Archivierungskosten	<u>1.620,00</u>	<u>1.650,00</u>
		23.708,00	22.980,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.697,48	6.982,58
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €7.697,48 (€6.982,58)</b>		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.726,80	8.097,44
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	683,81
		<u>7.726,80</u>	<u>8.781,25</u>
	<b>davon aus Steuern €7.726,80 (€8.781,25)</b>		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
Übertrag		<u>619.481,44</u>	<u>606.841,23</u>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022**  
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		619.481,44	606.841,23
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €7.726,80 (€8.781,25)</b>		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
		<u>619.481,44</u>	<u>606.841,23</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Umsatzerlöse</b>			
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	6.671,45	3.261,45
8401	Erlöse aus Werbung 19% USt	16.898,87	26.307,70
8402	Erlöse aus Sponsoring 19% USt	85.400,00	0,00
8409	Sonst. Erträge aus Veranstaltungen 19%	11.394,00	936,00
		<u>120.364,32</u>	<u>30.505,15</u>
<b>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	686,00	569,00
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
2520	Periodenfremde Erträge	55,72	0,00
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	13.624,14	297,03
2741	Erträge Auflösung stl. Sonderabschr.	311,00	381,20
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.692,38	3.696,11
8600	Sonstige betriebliche Erträge	1.096,77	920,74
8601	Mitgliedsbeiträge	336.700,00	379.400,00
8602	Zuschüsse	241.748,77	262.830,46
		<u>595.228,78</u>	<u>647.525,54</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	393.235,17	390.868,45
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	69.502,35	72.559,84
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.300,00	1.350,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	5.096,04	7.759,80
		<u>75.898,39</u>	<u>81.669,64</u>
<b>davon für Altersversorgung €5.096,04 (€7.759,80)</b>			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung		
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	6.964,00	3.585,52
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.400,00	5.026,00
4860	Abschreibungen auf aktivierte GWG	499,80	0,00
		<u>9.863,80</u>	<u>8.611,52</u>
Übertrag		<u>235.909,74</u>	<u>196.312,08</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		235.909,74	196.312,08
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
4210	Miete Büro	45.837,08	45.940,16
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6.500,00	0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	1.851,64	863,04
4280	Sonstige Raumkosten	6.170,13	8.161,76
4360	Versicherungen	908,02	458,63
4380	Beiträge	0,00	65,15
4390	Sonstige Abgaben und Gebühren	73,44	82,93
4601	Künstlersozialkasse	401,84	362,54
4630	Geschenke abzugsfähig (bis 35 €)	20,00	0,00
4635	Geschenke nicht abzugsfähig (ab 35 €)	0,00	1.087,36
4650	Bewirtungskosten	18.019,47	0,00
4651	Bewirtungskosten intern	4.234,10	47,34
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	7.722,63	0,00
4660	Reisekosten Projektstätigkeit	6.525,04	2.666,79
4661	Reisekosten Veranstaltungen	740,00	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	9.041,27	8.653,50
4902	Veranstaltungskosten	44.571,37	2.539,29
4903	Sitzungskosten	1.277,90	0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	7.345,38	5.540,52
4910	Porto	6.449,40	3.880,02
4920	Telefon	5.390,14	5.926,11
4925	Internetkosten	2.306,36	2.469,22
4926	Pflege Homepage	2.903,60	2.989,88
4930	Bürobedarf	1.833,76	322,07
4935	Öffentlichkeitsarbeit	19.520,27	15.013,65
4950	Rechts- und Beratungskosten	162,57	4.544,46
4955	Buchführungs- u. Lohnbuchführungskosten	12.423,60	12.852,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.700,00	5.000,00
4963	Miete bewegliche WG (z.B.: Drucker)	2.685,26	2.046,56
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	862,16
4967	Stellenanzeigen	1.779,05	1.957,55
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	355,90	341,40
		<u>221.749,22</u>	<u>134.674,09</u>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.357,76	2.031,56
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	240,00	240,00
		<u>1.597,76</u>	<u>2.271,56</u>
Übertrag		<u>12.562,76</u>	<u>59.366,43</u>

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		12.562,76	59.366,43
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
2200	Körperschaftsteuer	0,00	398,00
2208	Solidaritätszuschlag	0,00	21,89
4320	Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>400,00</u>
		0,00	819,89
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>12.562,76</u></b>	<b><u>58.546,54</u></b>

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.093,63				25.093,63	7.046,63	6.964,00			14.010,63		11.083,00	18.047,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.093,63</b>				<b>25.093,63</b>	<b>7.046,63</b>	<b>6.964,00</b>			<b>14.010,63</b>		<b>11.083,00</b>	<b>18.047,00</b>
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.344,77	499,80	499,80		86.344,77	79.604,77	2.899,80	499,80		82.004,77		4.340,00	6.740,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>86.344,77</b>	<b>499,80</b>	<b>499,80</b>		<b>86.344,77</b>	<b>79.604,77</b>	<b>2.899,80</b>	<b>499,80</b>		<b>82.004,77</b>		<b>4.340,00</b>	<b>6.740,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>111.438,40</b>	<b>499,80</b>	<b>499,80</b>		<b>111.438,40</b>	<b>86.651,40</b>	<b>9.863,80</b>	<b>499,80</b>		<b>96.015,40</b>		<b>15.423,00</b>	<b>24.787,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.